

EICHENPROZESSIONSSPINNER – Merkblatt

Ergänzende Hinweise zur Waldschutz-Info, der Forstlichen Versuch- und Forschungsanstalt Freiburg (FVA)

Die Raupenhaare des Eichenprozessionsspinners können eine gesundheitliche Gefährdung für Menschen darstellen. Bei der dritten Raupengeneration dieses Schmetterlings bilden die Tiere Gifthaare (sog. *Setae*) aus, die das Eiweißgift *Thaumetopein* enthalten. Die Gifthaare können bis zu hundert Meter weit mit dem Wind verdriftet werden. Sie stellen somit eine wichtige Ursache einer luftübertragenen Krankheit dar.

Die Krankheitssymptome, die durch sie ausgelöst werden können, sind nicht artspezifisch und können durch die Raupen verschiedener Schmetterlingsarten ausgelöst werden (*Lepidopterismus*).

Folgende Krankheitserscheinungen können auftreten:

1. Raupenhaar-Dermatitis

Unmittelbar nach Kontakt entwickelt sich ein starkes Juckreiz, dem innerhalb von ca. 24 Stunden sichtbare Hautreaktionen folgen. Diese äußern sich am häufigsten als insektenartige Papeln, als nesselsuchtartige Quaddeln oder als lokale rote Flecken. Auch flächenhafte schmerzhaft Hautrötungen sind möglich.

2. Entzündung von Augenbindehaut und Auge

Gelangen die Raupenhaare in die Augenbindehaut, kommt es dort zu akuter Konjunktivitis mit Rötung, Lichtscheu und starker Schwellung der Augenlider. Gefährlicher sind Auswirkungen der Gifthaare, wenn diese sich durch die Hornhaut bohren, wie dies zumindest für eine nah verwandte Art (Pinienprozessionsspinner) beschrieben ist. In der Folge kann es dann zu schweren Entzündungen im Augeninneren kommen.

3. Entzündungen der oberen Luftwege

Einatmen von Raupenhaaren kann zur Entzündungen im Rachenbereich, zu Schwellung der Nasenschleimhaut und Bronchitis führen, auch asthmaartige Symptome und sogar allergische Schockreaktionen sind im einzelnen Fällen aufgetreten.

4. Allgemeinerscheinungen

Alle beschriebenen Krankheitsbilder können von Allgemeinsymptomen wie Schwindelgefühl, Fieber und allgemeinem Krankheitsgefühl begleitet sein.

Welche Personenkreise können betroffen sein?

- Erholungssuchende im Wald und am Waldrändern in befallenen Gebieten
- spielende Kinder durch unmittelbare Berührung mit den Raupen und ihren Nestern
- direkte Anwohner zu betroffenen Waldgebieten
- Besucher von Freizeitanlagen mit Eichenbaumbeständen
- Besitzer von Eichen in Gartenanlagen
- Waldarbeiter in befallenen Waldgebieten
- Brennholzabnehmer.

Vorsichtsmaßnahmen

- Betroffene über die Gefährdung informieren
- Raupen und ihre Nester nicht berühren
- sofortiger Kleiderwechsel und Duschbad mit Haarreinigung nach Kontakt mit Raupenhaaren; die Kleidung unbedingt waschen
- empfindliche Hautbereiche (z. B. Nacken, Hals, Unterarme) schützen
- auf Holzernte- oder -pflegemaßnahmen verzichten, solange Raupennester erkennbar sind.

Bekämpfung wegen gesundheitlicher Belastung und spezieller Arbeitstechnik nur von Fachleuten durchführen lassen.

Bei Auftreten von Krankheitserscheinungen sollte ein Arzt aufgesucht werden. Der Patient sollte dabei von sich aus auf den Kontakt mit den Raupenhaaren hinweisen.

Quelle: LWF (Landesanstalt für Wald und Fortwirtschaft Bayern) Merkblatt 15 (5.2004) Ärzteswoche, 16 JG., Nr. 28, 2002 (www.fva-bw.de)